

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Generalsekretariat

Kommunikation

27. Mai 2021

**SCHUTZKONZEPT**

**COVID-19: Sportanlagen im kantonalen Besitz**

---

**1. Geltungsbereich**

Dieses Dokument ist ab Montag, 31. Mai 2021 gültig. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen.

In kantonalem Besitz befinden sich die Sportanlagen der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS), der Kantonalen Schule für Berufsbildung, der Neuen und Alten Kantonsschule Aarau, der Kantonsschule Baden, der Kantonsschule Wettingen und der Kantonsschule Wohlen. Die Sportanlagen der Kantonsschule Zofingen werden von einer gemeinsamen Betriebsgruppe der Stadt Zofingen und des Kantons Aargau betrieben, das vorliegende Schutzkonzept hat für jene Anlagen ebenfalls Gültigkeit.

Für das Hallenbad Telli gilt ein separates Schutzkonzept.

Das vorliegende Schutzkonzept kann durch den jeweiligen Betreiber vor Ort spezifiziert werden.

**2. Betrieb der Sportanlagen in kantonalem Besitz**

Alle Sportanlagen in kantonalem Besitz sind gemäss den in diesem Dokument genannten Ausführungen geöffnet. Ebenso ist sowohl im Aussenbereich als auch Innenbereich der Leistungs- und Profisport gemäss BAG, BASPO, Swiss Olympic und den Sportverbänden möglich.

Duschen und Garderoben sind in den Sportanlagen in kantonalem Besitz für die zugelassenen Gruppen grundsätzlich normal benutzbar. Wenn immer möglich ist der Abstand von 1.5m einzuhalten und eine Maske zu tragen.

Die Sportanlagen, Garderoben, Duschen, etc. werden entsprechend den normalen Richtlinien gereinigt. Es sind grundsätzlich keine ausserordentlichen Reinigungsmassnahmen und Desinfektionen vorgesehen. Der Betreiber vor Ort kann Anpassungen vornehmen. Die Reinigung von Sportgeräten ist Aufgabe des jeweiligen Besitzers des Sportgeräts (Betreiber der Sportanlage oder Trainingsveranstalter).

**3. Sportaktivitäten: Trainingsbetrieb und Wettkämpfe**

**Personen mit Jahrgang 2001 und jünger**

- Für Sportaktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten keine Einschränkungen im Trainingsbetrieb, weder drinnen noch draussen. Traineeinnen und Trainer müssen Masken tragen, Sportlerinnen und Sportler nicht.

- Auch Wettkämpfe dürfen in sämtlichen Sportarten drinnen wie draussen durchgeführt werden. Drinnen sind maximal 100, draussen maximal 300 Zuschauer zugelassen, es darf jedoch höchstens die Hälfte der Publikums-Kapazität ausgelastet werden. Für Zuschauer sind Abstand und Maske obligatorisch. Eine Sitzpflicht ist nicht vorgeschrieben. Sieht ein Veranstalter Essen und Trinken auf den Zuschauerrängen vor, muss er die Kontaktdaten aller Zuschauenden aufnehmen.

### **Personen mit Jahrgang 2000 und älter**

- **Innenbereiche:** Sport in Innenräumen ist für Einzelpersonen oder Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Schiedsrichter, Trainer, Betreuer etc., ohne Personal der Sportanlage und die Zuschauenden), unter Einhaltung des Mindestabstands sowie permanenter Maskentragpflicht möglich. Sport ohne Maske ist drinnen nur bei Sportarten möglich, bei denen der Körperkontakt unumgänglich ist (z.B. Judo), die Aktivität stets in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen ausgeübt wird und die räumlichen Verhältnisse erhöhten Anforderungen genügen. Mannschaftssport mit Körperkontakt ist nur draussen erlaubt.
- **Aussenbereiche:** Sport im Freien kann alleine oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Schiedsrichter, Trainer, Betreuer etc., ohne Personal der Sportanlage und die Zuschauenden) ausgeübt werden. Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
- **Mindestfläche:** Sowohl im Innen- wie auch im Aussenbereich müssen für jede teilnehmende Person grundsätzlich mindestens 10 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Es bestehen Ausnahmen.
- **Wettkämpfe** dürfen bis maximal 50 Personen drinnen wie draussen wieder durchgeführt werden. Gezählt werden alle anwesenden Personen inkl. Schiedsrichter, Trainer, Betreuer etc. Davon ausgenommen sind einzig das Personal der Sportanlage und die Zuschauenden. In Innenräumen gilt eine Grenze von höchstens 100 Zuschauenden, im Freien eine solche von höchstens 300 Personen. Die Sitzplätze dürfen höchstens zur Hälfte besetzt werden und es gilt eine Sitzpflicht. Erlaubt der Organisator die Konsumation von Speisen und Getränken auf den Zuschauerrängen, muss er die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher erfassen. Wettkämpfe von Mannschaftssportarten mit Körperkontakt sind im Innenbereich nicht erlaubt.

Detaillierte Bestimmungen zu den Vorgaben für Sportaktivitäten sind dem [FAQ des BASPO](#) zu entnehmen.

Für den Leistungssport sowie den professionellen und semi-professionellen Bereich im Sport (Erwachsene sowie Nachwuchsleistungssportler/-innen) gelten spezifische Regeln. Es sind die Schutzkonzepte und Vorgaben der entsprechenden Sportverbände zu berücksichtigen und die Angaben des BASPO und von Swiss Olympic zu konsultieren.

## **4. Schutzkonzepte der Trainings- und Wettkampfveranstalter**

### **4.1 Grundsätze**

Sämtliche Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen. Zusätzlich zu den weiteren Bestimmungen sind folgende Angaben in Schutzkonzepten festzuhalten oder zu definieren.

#### **Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger:**

- Nur gesund und symptomfrei ins Training/an den Wettkampf. Sportlerinnen und Sportler, aber auch Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Hygieneregeln gemäss BAG beachten. Vor und nach dem Training Händewaschen.

- Bei Gruppen- und Vereinstrainings sowie Wettkämpfen Präsenzlisten führen. Für ein allfälliges Contact Tracing ist das Führen von Präsenzlisten und die Bezeichnung einer verantwortlichen Person zur Einhaltung der Grundregeln (Schutzkonzept) notwendig.

#### **Für Personen mit Jahrgang 2000 und älter:**

- Training/Wettkampf draussen und drinnen in maximaler Gruppengrösse von 50 Personen
- Drinnen: grundsätzlich immer eine Maske tragen, immer Abstand von 1,5m einhalten. Ausnahmen je nach Sportart/Sportaktivität möglich.
- Draussen: Entweder Abstand von 1.5m einhalten oder Maske tragen. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten von allen Anwesenden erhoben werden.
- Nur gesund und symptomfrei ins Training. Sportlerinnen und Sportler, aber auch Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Hygieneregeln gemäss BAG beachten. Vor und nach dem Training Händewaschen.
- Bei Gruppen- und Vereinstrainings Präsenzlisten führen. Für ein allfälliges Contact Tracing ist das Führen von Präsenzlisten und die Bezeichnung einer verantwortlichen Person zur Einhaltung der Grundregeln (Schutzkonzept) notwendig.

Detaillierte Bestimmungen zu den Vorgaben für Sportaktivitäten sind dem [FAQ des BASPO](#) zu entnehmen.

#### **4.2 Ausarbeitung und Umsetzung der Schutzkonzepte**

Auf der Grundlage der allgemeinen Vorgaben und/oder der Vorgaben des jeweiligen Verbands muss jeder Trainings- und Wettkampfveranstalter ein auf seine Trainings/seinen Wettkampf angepasstes Schutzkonzept erstellen. Die Schutzkonzepte müssen vorgewiesen werden können, bspw. im Rahmen einer Kontrolle. Es erfolgt keine vorgängige Prüfung der Schutzkonzepte durch den Kanton oder den Betreiber der Sportanlage.

Wer als Sportgruppe keinem übergeordneten Verband angeschlossen ist, hat ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen. Individualsportlerinnen und -sportler müssen bis zu einer Gruppengrösse von 5 Personen keine Schutzkonzepte erstellen.

Es ist Aufgabe des Trainings-/Wettkampfveranstalters sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden, Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und einhalten.

Sollte eine Sportanlage mehrere verschiedene Nutzergruppen haben, so muss die Einhaltung und Umsetzung der Schutzkonzepte zwischen den Nutzergruppen koordiniert werden.

#### **4.3 Führen von Präsenzlisten zwecks Contact Tracing**

Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten ist im Rahmen der Containment-Massnahmen ein lückenloses Contact Tracing von engen Kontakten notwendig. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen müssen die Trainingsveranstalter vollständige Präsenzlisten führen. In den Präsenzlisten der Trainingsteilnehmenden müssen die allfällige Gruppenzugehörigkeit als auch die persönlichen Kontaktangaben der Anwesenden festgehalten werden.

Alle Präsenzlisten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

## 5. Kontaktpersonen

Als Kontaktpersonen dienen für jede Sportanlage die folgenden Personen:

| Sportanlagen                | Zuständig                                     | Tel.          | E-Mail   |
|-----------------------------|---|---------------|--|
| BFGS                        | <i>Keine Nutzung der Anlage durch Externe</i> |               |  |
| KSB                         | Nick Furrer                                   | 062 834 68 50 | <a href="mailto:Nick.Furrer@ag.ch">Nick.Furrer@ag.ch</a>                         |
| Alte Kantonsschule<br>Aarau | Daniel Giger                                  | 062 834 64 00 | <a href="mailto:Daniel.Giger@ag.ch">Daniel.Giger@ag.ch</a>                       |
| Neue Kantonsschule<br>Aarau | Silvia Kneuss                                 | 062 837 94 91 | <a href="mailto:Silvia.Kneuss@ag.ch">Silvia.Kneuss@ag.ch</a>                     |
| Kantonsschule Baden         | Elena Aiello                                  | 056 200 04 07 | <a href="mailto:Elena.Aiello@ag.ch">Elena.Aiello@ag.ch</a>                       |
| Kantonsschule Wettingen     | Lukas Baer                                    | 056 437 24 05 | <a href="mailto:Lukas.Baer@ag.ch">Lukas.Baer@ag.ch</a>                           |
| Kantonsschule Wohlen        | Ariane Huber                                  | 056 618 49 34 | <a href="mailto:Ariane.Huber@ag.ch">Ariane.Huber@ag.ch</a>                       |
| Kantonsschule Zofingen      | Daniel Gubler                                 | 062 745 55 10 | <a href="mailto:daniel.gubler@bzz-be-trieb.ch">daniel.gubler@bzz-be-trieb.ch</a> |

## 6. Auskunft

KANTON AARGAU  
Departement Bildung, Kultur und Sport  
Abteilung Hochschulen und Sport  
Sektion Sport  
E-Mail: [sport@ag.ch](mailto:sport@ag.ch)